Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

Landratsamt
Amtsperiode 2026/2032

Büro des Landrats
Ann Heine

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1017
a-heine@lra-fue.bayern.de
https://buergerinfo-landkreis-fuerth.digitalfabrix.de/info.asp

Presseinformation

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 18.11.2026

TOP 6

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

1. Gesetzlicher Hintergrund & Anlass

Aufgrund einer Reform des SGB VIII können Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII gemäß Art. 19 Abs. 1 Nr. 10 AGSG dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied angehören. Die Jugendhilfeausschuss-Satzung wurde ab der Amtsperiode 2026-2032 entsprechend angepasst.
Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a Abs. 1 SGB VIII sind solche, „in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.“
Weitere Beispiele neben den explizit erwähnten Selbsthilfegruppen sind Kita-Elternbeiräte oder Kinder- und Jugendparlamente.
Dem Jugendhilfeausschuss steht für die Vertretung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse ein beratender Sitz zur Verfügung. Zusammenschlüsse, die bereits über den Kreisjugendring vertreten werden, können hierbei nicht berücksichtigt werden.

2. Durchführung des Interessensbekundungsverfahren

Zur erstmaligen Auswahl und Benennung eines beratenden Mitglieds, welches die selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürth vertritt, wurde im September und Oktober 2026 eine öffentliche Interessensbekundung durchgeführt.
Hierzu erfolgten:

- Die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessensbekundung im Landkreismagazin, Ausgabe September 2026,
- die Veröffentlichung einer Pressemitteilung sowie
- gezielte Informationsschreiben an bekannte Ansprechstellen und Multiplikatoren, insbesondere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kita-Leitungen, Integrationslotsen, Selbsthilfekontaktstellen sowie an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Bis zum Ende der Frist am 18. Oktober 2026 gingen insgesamt drei Interessenbekundungen ein. Die Verwaltung nahm mit allen drei Interessierten Kontakt auf und prüfte die eingegangenen Angaben anhand festgelegter Auswahlkriterien.
Bei der Prüfung wurden insbesondere folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Selbstorganisation & Unabhängigkeit (Initiative wird maßgeblich von Betroffenen selbst getragen)
- Repräsentativität (Zusammenschluss vertritt eine erkennbare Gruppe und nicht nur persönliche Interessen)
- Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe (aktive Arbeit zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII)
- Lokale Verankerung (Aktivität im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Fürth)
- Beitrag zur Perspektivenvielfalt (Vertretung einer Gruppe, die im Ausschuss bisher wenig vertreten ist)
- Arbeitsfähigkeit/ Erreichbarkeit (Vorhandensein von Ansprechpartnern, der Möglichkeit zur Teilnahme an Sitzungen, interne Abstimmung möglich)
- Transparenz, Gemeinwohlorientierung, verfassungskonformes Auftreten
- Volljährigkeit der Person, welche ggf. die Rolle des beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen soll

  - Jedes Kriterium muss erfüllt sein, um als selbstorganisierter Zusammenschluss nach § 4a SGB VIII betrachtet zu werden

Die Careleaver e.V. Regionalgruppe Nürnberg, Fürth, Erlangen waren nicht im Landkreis vertreten. Der Elternbeirat der Grundschule Stein erfüllte nicht die Voraussetzungen der Jugendhilfe.
Lediglich der Zusammenschluss **PFAD für Kinder – Nürnberg/Fürth und Umgebung e. V.** erfüllte sämtliche Auswahlkriterien. Damit kommt dieser Zusammenschluss für die Benennung als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss in Betracht.

3. Informationsgespräch am 29. Oktober 2026

Der Zusammenschluss PFAD für Kinder – Nürnberg/Fürth und Umgebung e.V. wurde zu einem Informationsgespräch am 29. Oktober eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die Aufgaben und die Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses, die Funktion beratender Mitglieder sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der Mitarbeit vorgestellt.
Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eines Netzwerks selbstorganisierter Zusammenschlüsse erörtert. Sollten während der laufenden Amtsperiode bis 2032 weitere selbstorganisierte Zusammenschlüsse hinzukommen, die sämtliche Auswahlkriterien erfüllen, können diese in das Netzwerk einbezogen werden. Die konkrete Ausgestaltung und Organisation eines solchen Netzwerks sollen dem Zusammenschluss selbst überlassen bleiben. Die Jugendamtsverwaltung kann bei Bedarf unterstützend begleiten.

4. Weiteres Verfahren und Ausblick

Nach der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses ist die Benennung des selbstorganisierten Zusammenschlusses sowie der konkreten Vertretung und Stellvertretung durch den Kreistag vorgesehen. Die Umsetzung der beratenden Mitgliedschaft soll ab dem Jahr 2027 erfolgen.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der Verein PFAD für Kinder – Nürnberg/Fürth und Umgebung e.V. wird als Vertretung für die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 10 AGSG i.V.m. § 4a SGB VIII im Jugendhilfeausschuss für die Amtsperiode 2026 bis 2032 bestimmt.
2. In Vertretung des Vereins werden Frau Irene Friedmann sowie als Stellvertretung Herr Manfred Gunter zu beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses berufen.